

Vorlagen-Nr.: BV/0033/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 26.11.2021	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	N
Rat der Stadt Jever	16.12.2021	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf Übernahme der Aufgabe der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten gem. § 13 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII)

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.12.1994 hat der Rat der Stadt Jever dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Kommunen u.a. bezüglich der Aufgabenübertragung hinsichtlich der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten nach seinerzeit § 69 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), jetzt §§ 22, 22a und 24 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie § 20 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) erstmals zugestimmt. Diese Vereinbarung hat zum 01.08.2007 aufgrund gesetzlicher Neuregelungen eine Fortschreibung erfahren.

Auch diese Fortschreibung entspricht inhaltlich nicht mehr dem erforderlichen Standard der einer Vereinbarung der Aufgabenübertragung hinsichtlich der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten ausreichend gerecht wird. Daher war allein dem Grunde nach eine Neufassung, nicht allein in finanzieller Hinsicht, dringend erforderlich.

Der Vorlage sind zum besseren Verständnis die Vereinbarungen von 1994 als auch von 2007 im Rahmen einer Gegenüberstellung nochmals beigelegt.

Wesentliche Neuerungen der jetzt zu beschließenden Vereinbarung sind die Bedarfsplanung (§ 2), die Förderung der Kinder in den Einrichtungen auch durch freie Träger (§ 3), die Qualitätssicherung (§§ 5 u. 6) und sicherlich von besonderer Tragweite die zukünftige finanzielle Beteiligung des Landkreises (§ 10).

Im Rahmen der einvernehmlichen Bedarfsplanung der Förderung der Kinder in den Kindertagesstätten als auch der Qualitätssicherung ist die Stadt Jever bereits seit Jahren durch den alljährlich neu zu erstellenden Kita-Monitor (Bedarfsplanung), dem umfangreichen und stetig fortzuschreibenden Kinderbetreuungskonzept (Qualitätssicherung) sowie dem Sprachförderkonzept gut aufgestellt, um die inhaltlichen Vorgaben der Vereinbarung vollumfassend erfüllen zu können.

Das von den Kindertagesstätten in Jever umzusetzende BISS-Projekt (Bildung in Sprache und Schrift) mit den dazu in allen Einrichtungen eingerichteten Lernwerkstätten als auch das Konzept zur Erleichterung des Übergangs vom Kindergarten zur Schule (Brückensjahr) ergänzen zudem die Qualitätssicherung.

Gänzlich neu geregelt und sicherlich von entscheidender Bedeutung ist die zukünftige finanzielle Beteiligung (§ 10) des Landkreises an den laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten. Erst seit 2019 hat sich der Landkreis, zunächst noch ohne schriftliche Vereinbarung, an den Kita-Kosten in Jever beteiligt und zwar 2019 in Höhe von 249.494,00 EUR, in 2020 in Höhe von 414.855,00 EUR und 2021 in Höhe von 1.350.223,00 EUR. Letzteres im Rahmen einer teilweisen Verrechnung mit der Kreisumlage (4 Punkte). Für die Jahre 2022 und 2023 ergibt sich konkret für die Stadt Jever ein Kreiszuschuss von 1.517.700,00 EUR und 1.671.200,00 EUR. Anschließend erfolgt eine jährliche Anpassung, die ausdrücklich zu begrüßen ist.

Der zukünftige Kreiszuschuss führt bei der Kita-Finanzierung zu einer erheblichen Verbesserung des städtischen Ergebnishaushaltes. Die weitere Umsetzung der Neuregelungen dieser Vereinbarung stellt die Stadt Jever, wie vorstehend beschrieben, vor keinerlei Umsetzungsprobleme und sind daher vom Grundsatz her ebenfalls positiv zu bewerten.

Im Hinblick auf § 3 Ziff. 4 der Vereinbarung bezüglich der Inanspruchnahme eines Freien Trägers für die Aufgabenwahrnehmung ist festzustellen, dass damit auch der Vertrag zwischen der Stadt Jever und dem Diakonischen Werk Jever e.V. einer entsprechenden Anpassung bedarf. Nach vorheriger Rücksprache mit den Verantwortlichen des Diakonischen Werkes wird auch dies problemlos und zeitnah umzusetzen sein.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die neue Vereinbarung eine erhebliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Vereinbarungen darstellt, insbesondere im Hinblick auf zukünftige finanzielle Beteiligung des Landkreises mit jährlicher Fortschreibung.

Daher wird vorgeschlagen, dem neuen Vereinbarungsentwurf entsprechend zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Haushaltsjahr 2022: Zuschuss Landkreis Friesland : 1.517.700,00 EUR

Produkte: Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Jever e.V. und Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Jever.

Beschlussvorschlag:

Der der Vorlage im Entwurf beigefügten Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf Übernahme der Aufgabe der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten wird seitens der Stadt Jever zugestimmt.

Anlagen:

**Vereinbarungsentwurf 2022 nebst Anlage Kita-Zuschüsse 2021-2023
Vereinbarung von 1994 und von 2007**